

4913/AB XX.GP

BEANTWORTUNG
der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten
Öllinger, Freundinnen und Freunde
betreffend Testinstitut
(Nr. 5219/J)

Die Antwort auf die Parlamentarische Anfrage stützt sich auf Angaben des Arbeits - marktervice. Hinsichtlich allgemeiner Erläuterungen wird auf die Beantwortungen zu den parlamentarischen Anfragen Nr. 4929/J und 5023/J aus 1998 in der gleichen Sache verwiesen.

Antwort zu Frage 1:

In allen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice (vormals Arbeitsmarktverwaltung) werden seit Jahrzehnten psychologische Tests durch den Psychologischen Dienst durchgeführt.

Antwort zu Frage 2:

Bei den in den Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice durchgeföhrten Testungen handelt es sich ausschließlich um psychologische Tests.
Sprachliche und fachliche Tests im Sinne einer Prüfung von Fertigkeiten z.B. für bestimmte Maßnahmen wurden ausschließlich von Schulungsträgern durchgeföhrt.

Gesundheitliche Tests im Sinne von "amtsärztlichen Untersuchungen" werden aus - schließlich von zuständigen Amtsärzten bzw. Fachärzten durchgeführt, in Wien ist das Rote Kreuz mit diesen gesundheitlichen Untersuchungen beauftragt.

Antwort zu Frage 3:

Im Jahr 1997 wurden österreichweit insgesamt 5.618 psychologische Testungen in Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice durchgeführt. Der Anteil der männlichen Probanden liegt bei ca. 60 %. Weitere 850 Testungen wurden von externen vom Arbeitsmarktservice beauftragten Institutionen durchgeführt. Über die Anzahl der Testungen durch Schulungsträger liegen keine genauen Angaben vor. Psychologische Tests werden im Arbeitsmarktservice im Rahmen der beruflichen Eignungsdiagnose eingesetzt. Gründe für diese Testungen sind daher:

- Abklärung der beruflichen Eignung und Interesse
- Abklärung von Lern - bzw. Leistungsvoraussetzungen für Qualifizierungsmaßnahmen,
- Abklärung von Ressourcen für die berufliche Rehabilitation und Reintegration,
- Abklärung von Arbeitsbelastbarkeit und Leistungsvermögen usw.

Antwort zu Frage 4:

Bei den verwendeten psychologischen Tests handelt es sich um wissenschaftlich fundierte publizierte und standardisierte psychologische Testverfahren, die fragestellungsspezifisch zusammengestellt und von AMS - PsychologInnen vorgegeben werden. Abhängig von der jeweiligen Fragestellung werden daher psychologische Leistungs-, Persönlichkeits- und Interessentests verwendet.

Antwort zu Frage 5:

BeraterInnen und KundInnen entscheiden gemeinsam über die Inanspruchnahme einer psychologischen Unterstützung im Rahmen der Betreuung im Arbeitsmarktservice. Bei den im Arbeitsmarktservice durchgeführten Tests bestimmen Freiwilligkeit, Sinnhaftigkeit, fachliche Begründbarkeit, Zeitökonomie, Eigenmotivation der Kundinnen und die spezifische Fragestellung die Kriterien und die Rahmenbedingungen.

Antwort zu Frage 6:

Bei allen Tests, die auf dem AMSG bzw. AMFG basieren, ist Freiwilligkeit und daher die Zustimmung der KundInnen gewährleistet. Die Testergebnisse werden zur Beratungsunterstützung im Arbeitsmarktservice verwendet. Gesundheitliche Untersuchungen - ich wiederhole, daß es hier nicht um eine Testung geht - basieren in der Regel auf dem AIVG und bedürfen daher keiner Zustimmung und Freiwilligkeit, im Ausnahmefall der AMFG - bzw. AMSG -Basis wird ebenfalls eine Zustimmungserklärung unterfertigt.

Antwort zu Frage 7:

Die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist gewährleistet.

Antwort zu Frage 8:

Es ist überall sichergestellt, daß ArbeitgeberInnen keinen Zugang zu den Testergebnissen haben.

Antwort zu Frage 9:

Die getesteten Personen selbst erfahren im Zuge einer ausführlichen psychologischen Beratung ihre Testergebnisse. "Berufsberatungsgutachten", die auf Grundlage einer psychologischen Testung erstellt wurden, werden an beteiligte Kostenträger (PVA, AUVA) nur nach Unterzeichnung einer Einverständniserklärung der KundInnen weitergeleitet.

Antwort zu Frage 10:

Die eingesetzten Tests werden ausschließlich von den AMS - PsychologInnen unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellungen (die von BeraterInnen formuliert werden) ausgewählt, ebenso wie die Untersuchungsmethoden durch die beauftragten Ärzte.

Antwort zu Frage 11:

Art und Inhalt der eingesetzten Tests hängen weitestgehend von der jeweiligen Fragestellung ab und werden als motivierendes, unterstützendes Instrument im Sinne einer optimalen Chancennutzung für die KundInnen eingesetzt. In aller Regel werden

den ressourcenorientierte Testungen vorgenommen, es gibt allerdings fallweise Anlaß, auch Defizite genauer zu beachten, z.B. im Zusammenhang mit Fragen der beruflichen Rehabilitation nach Unfällen. Schwerpunkt der durchgeführten Testungen ist jedoch das Erarbeiten von persönlichen Kapazitäten und Entwicklungsmöglichkeiten, nicht von Defiziten.

Antwort zu Frage 12:

Die Kosten für von externen Institutionen durchgeführten Eignungsuntersuchungen beliefen sich im Jahre 1997 auf

- S 500.000,- im Burgenland, und zwar für Jugendliche,
- S 468.000,- in Salzburg, ebenfalls für Jugendliche sowie
- S 1.620.684,26 in der Steiermark, für Jugendliche und Erwachsene.

Die Kosten für Testungen des Psychologischen Dienstes sind in den Präliminarien des AMS enthalten und umfassen im wesentlichen die Personalkosten sowie die Aufwendungen für die einzelnen Tests. Für das Jahr 1999 sind österreichweit S 4.700.000,- (darunter für das AMS Wien S 1.200.000,-) vorgesehen.

Antwort zu Frage 13:

Das Arbeitsmarktservice Wien hat seit 1.2.1997 das Wiener Rote Kreuz mit der Durchführung ärztlicher Untersuchungen zur Feststellung der physischen und psychischen Eignung für die Arbeitsvermittlung aufgrund des AMFG sowie im Falle des Zweifels an der Arbeitsfähigkeit zur Sicherung des Leistungsanspruches aufgrund des AIVG beauftragt.

§ 8 Abs. 2 Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) bestimmt, daß Arbeitslose verpflichtet sind, sich auf Anordnung einer regionalen Geschäftsstelle ärztlich untersuchen zu lassen, wenn sich Zweifel über die Arbeitsfähigkeit ergeben. Demnach ordnet im Falle eines Zweifels an der Arbeitsfähigkeit die für die BezieherInnen von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung zuständige regionale Geschäftsstelle eine ärztliche Untersuchung beim Roten Kreuz an. In diesem Fall bedarf es keiner Zustimmungserklärung der arbeitslosen Person.

Zu einer der Feststellung der Eignung des/der Arbeitsuchenden vorausgehenden psychologischen oder ärztlichen Untersuchung gemäß § 10 lit. h AMFG bedarf es der Zustimmung der betroffenen Person.

Antwort zu Frage 14 und 15:

Beide Fragen wurden bereits in Ihrer Parlamentarischen Anfrage Nr. 5023/J beantwortet. Es wurden 3.018 Personen ärztlich untersucht, die Kosten beliefen sich auf S 1.823.400,--.

Antwort zu Frage 16:

Das AMS Wien schließt jährlich mit dem Wiener Roten Kreuz einen detaillierten Werkvertrag, der die Leistungsarten, Leistungskriterien sowie die Untersuchungsbedingungen des Auftragnehmers genau festschreibt. Demnach erfolgt die ärztliche Untersuchung des Wiener Roten Kreuz ausschließlich im Auftrag des AMS und aufgrund der konkreten Fragestellung des/der AMS - BeraterIn im Hinblick auf die Arbeitsfähigkeit des/der Arbeitslosen im Sinne des § 8 ALVG bzw. der Vermittlungsfähigkeit des/der Arbeitslosen im Sinne des § 10 lit. g AMFG.

Nach Angabe des Arbeitsmarktservice kann daher dezidiert ausgeschlossen werden, daß gesundheitliche Testungen für die Feststellung von Schwangerschaften oder HIV Infektionen mißbraucht und vom AMS dafür Aufträge erteilt werden.

Antwort zu Frage 17:

Die Fa. Ratio hat den Betrieb des Testinstituts mit 1.1.1999 - de facto am ersten Werktag nämlich dem 4.1.1999 - aufgenommen. Die übertragenen Agenden sind die in der Ausschreibungsunterlage angeführten psychologischen und fachlichen Tests der psychologische Teil ist jedoch bis zur Zustimmung der Datenschutzkommission zu den Qualitäts- und Datenschutzvereinbarungen sistiert.

Antwort zu Frage 18:

Die BeraterInnen werden (auch noch im Laufe des Jänner 1999) im Rahmen von Schulungsveranstaltungen über den genauen Inhalt und Ablauf des Testinstituts informiert. Zusätzlich ergeht eine schriftliche Dienstanweisung. Es dürfen nur diejenigen BeraterInnen Zuweisungen zum Testinstitut vornehmen die bereits die Schulung absolviert haben.

Antwort zu Frage 19:

Eine Evaluierung ist vorgesehen.